

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	: Objektträger für die Qualitätskontrolle in der Mikrobiologie
Produktsynonym	: Mikrobiologie-Objektträger mit Tröpfchen eines luftgetrockneten, fixierten und konservierten Organismus oder mit einem Ausstrich, der eine bestimmte Organismuspopulation enthält.
Liste aller Produkte	: Mikrobiologischer Objektträger für die QK

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/Gemischs	: Verwendung für Objektträger für die Qualitätskontrolle in der Mikrobiologie
--------------------------------	---

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Microbiologics, Inc.
200 Cooper Avenue North
Saint Cloud, MN 56303, USA
+1.320.253.1640

1.4. Notrufnummer

+44.1865.407333

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht klassifiziert

Unerwünschte physikochemische Auswirkungen und Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Das Produkt besteht aus einem gläsernen Mikrobiologie-Objektträger mit einem fixierten Mikroorganismenausstrich.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Inhalation	: Für diesen Expositionsweg sind keine spezifischen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit der Haut	: Für diesen Expositionsweg sind keine spezifischen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit den Augen	: Für diesen Expositionsweg sind keine spezifischen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Für diesen Expositionsweg sind keine spezifischen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Verletzungen nach Inhalation	: Keine bei normaler Handhabung des Produkts.
Symptome/Verletzungen nach Kontakt mit der Haut	: Keine bei normaler Handhabung des Produkts.
Symptome/Verletzungen nach Kontakt mit den Augen	: Keine bei normaler Handhabung des Produkts.
Symptome/Verletzungen nach Verschlucken	: Keine bei normaler Handhabung des Produkts.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

Objekträger für die Qualitätskontrolle in der Mikrobiologie

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Geeignete Löschmittel für Umgebungsbrand verwenden.
Ungeeignete Löschmittel : Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine bekannt.
Explosionsgefahr : Keine bekannt.

5.3. Tipps für Feuerwehrleute

Schutz bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

6.1.2. Für Notfallhelfer

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung : Keine besondere Rückhaltung erforderlich.
Methoden für die Reinigung : Keine speziellen Reinigungsmaßnahmen erforderlich.

6.4. Verweis auf andere Abschnitt

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Es sind keine speziellen Handhabungsverfahren erforderlich.

7.2. Bedingungen für sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Es sind keine speziellen Handhabungsverfahren erforderlich.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Einrichtungen : Je nach Laborverfahren.
Handschutz : Je nach Laborverfahren.
Augenschutz : Je nach Laborverfahren.
Haut- und Körperschutz : Je nach Laborverfahren.
Atemschutz : Je nach Laborverfahren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Fest
Farbe : Keine Daten verfügbar
Geruch : Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH : Keine Daten verfügbar
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbare
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt : Keine Daten verfügbar
Flammpunkt : Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Objekträger für die Qualitätskontrolle in der Mikrobiologie

Sicherheitsdatenblatt

Entzündbarkeit (fest, Gas)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidationseigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Bei Aufbewahrung unter den auf dem Etikett angegebenen Bedingungen sind die mikrobiologischen Objekträger bis zum letzten Tag des angegebenen Monats des Ablaufdatums stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Wird nicht auftreten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral)	: Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (Inhalation)	: Nicht klassifiziert
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht klassifiziert
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht klassifiziert
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Nicht klassifiziert
Keimzellmutagenität	: Nicht klassifiziert
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert
Spezifische Zielorgan-Toxizität (bei einmaliger Exposition)	: Nicht klassifiziert
Spezifische Zielorgan-Toxizität (bei wiederholter Exposition)	: Nicht klassifiziert
Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität	: Nicht klassifiziert
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht klassifiziert

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

Objekträger für die Qualitätskontrolle in der Mikrobiologie

Sicherheitsdatenblatt

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung von Produkten/Verpackungen : Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

Nicht für den Transport reguliert

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht für den Transport reguliert

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Nicht für den Transport reguliert

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht für den Transport reguliert

14.5. Umweltgefahren

Nicht für den Transport reguliert

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Enthält keine Stoffe mit Beschränkungen gemäß Anhang XVII

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine Stoffe gemäß REACH-Anhang XIV

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

AwSV/VwVWs Anhang Referenz : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, schwer wassergefährdend (Einstufung gemäß AwSV, Anhang 1)

12. Verordnung zur Implementierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Störfallverordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Keine der Komponenten sind aufgeführt

SZW-lijst van mutagene stoffen : Keine der Komponenten sind aufgeführt

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Keine der Komponenten sind aufgeführt

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Keine der Komponenten sind aufgeführt

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Keine der Komponenten sind aufgeführt

15.2. Chemische Sicherheitsbeurteilung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Diese Angaben basieren auf unseren aktuellen Kenntnissen und dienen der Beschreibung des Produkts lediglich im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltvorschriften. Sie sollten deshalb nicht als Zusicherung bestimmter Eigenschaften des Produkts ausgelegt werden